# Unterfangungen

### Allgemeines

 Unterfangungen von Fundamenten sind immer dann erforderlich, wenn neu zu errichtende Gebäude tiefer gegründet werden sollen als die Nachbarbebauung.

 Spezielle Unterfangungsverfahren, wie z. B. Injektion, Baugrundvereisung oder Bohrpfahlwände, erfordern Standsicherheitsnachweise der bestehenden Gebäudeteile für alle Bauzustände.

## Ausführung \_

#### Bautechnische Unterlagen über vorhandenes und geplantes Gebäude

über vorhandenes und geplantes Gebäude und über den Baugrund beschaffen.

#### ■ Bauvorbereitung treffen mit

- Erkundung des Baugrunds, der bestehenden baulichen Anlagen und der im Baugrund wirkenden Kräfte durch eine fachkundige Person;
- Beweissicherung, z. B. durch Fotos, Gipsmarken, Nivellement;
- Sicherung der bestehenden Gebäude Aufnahme der horizontalen Kräfte.

- Eine Statik für den Endzustand der Unterfangung und für die Bauzustände ist erforderlich.
- Festlegung der einzelnen Arbeitsschritte in einem Arbeitsplan.

#### Baudurchführung

- Auf Grundwasser achten.
- Gegen Grundbruchgefahr zunächst Erdblock stehen lassen.
- Erdblock im Zuge der Unterfangung nur abschnittsweise durch Stichgräben oder Schächte abtragen.

## I Vorschriften und Regeln

- BauV (Bauarbeiterschutzverordnung) §§ 12 und 48
- AUVA-Merkblatt M.plus 211.1 Sicherheits-Charta –
  Acht Regeln für mehr Sicherheit im Tiefbau
- AUVA-Merkblatt M 223.1 Erdarbeiten Gruben, Gräben, Künetten

Α

R

C

E

Z

Anhang

